

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0465/2020
Amt/Aktenzeichen 10.03.02	Datum 28.02.2020	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Marienborn	Kenntnisnahme	11.03.2020	Ö

Betreff:
Sachstandsbericht zu Antrag 1820/2019 ÖDP-Ortsbeiratsfraktion
hier: Kompetenzen und Finanzausstattung der Ortsbeiräte

Mainz, 04.03.2020

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Antrag ist erledigt.

Sachverhalt

Gemäß Beschlussvorschlag bittet der Ortsbeirat die Verwaltung, die Kompetenzen der Ortsbeiräte zu erweitern sowie die jährliche finanzielle Ausstattung dieser deutlich zu verbessern.

Die Kompetenzen sowie Handlungsspielräume der Ortsbeiräte sind abschließend in § 75 Gemeindeordnung (GemO) geregelt. Auf diese landesgesetzlichen Bestimmungen hat die Verwaltung keinen Einfluss. Über die weitere Ausgestaltung der Kompetenzen der Ortsbeiräte entscheidet der Stadtrat.

Bei der Gewährung von Stadtteilmitteln handelt es sich um eine freiwillige Leistung. Über die Höhe dieser jährlichen finanziellen Ausstattung der Ortsbeiräte entscheidet der Stadtrat im Rahmen der Haushaltsplanung.